Vorlage		<ul><li>☑ öffentlich</li><li>☑ nichtöffentlich</li><li>✓ Vorlage-Nr.: 541/07</li></ul>
Der Bürgermeister Fachbereich: Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:	<ul> <li>☒ Hauptausschuss</li> <li>☒ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>☒ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li>☒ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li>☒ Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>☒ Bühnenausschuss</li> <li>☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>
Datum: 3. August 2007	zur Unterrichtung an:	□ Personalrat
odianii o. / lagadi 200/	zum Beschluss an:	<ul><li>☐ Hauptausschuss</li><li>☑ Stadtverordnetenversammlung</li></ul>

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Schwedt/Oder

Finanzielle Auswirkungen:  ☑ keine ☐ im Verwaltungshaushalt ☐ Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Einnahmen: Ausgaben:		im Vermögenshaushalt Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestell Haushaltsstelle:	t. Haushaltsjahr:
<ul> <li>□ Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.</li> <li>□ Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügun</li> <li>□ <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksar Deckungsvorschlag:</li> <li>□ Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:</li> </ul>	•		

Sitzung am

Sitzung am

Fachbereichsleiter/in

Beigeordnete/r

□ hat in ihrer

□ hat in seiner

den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.

FO 01/0190-DOC 01/2002

Bürgermeister/in

Der Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung

Beschlussentwurf:

(Sportstättengebührensatzung).

# Begründung:

# 1. Sportstättengebührensatzung

# 1.1 <u>Gebührenermäßigungsstufen für den Übungs- und Trainingsbetrieb laut Anlage 1 der</u> Sportstättengebührensatzung

Der demographische Wandel der Bevölkerung der Stadt Schwedt/Oder vollzieht sich in den letzten Jahren in einem immer stärker ausgeprägtem Tempo. Die Menschen werden immer älter und im Gegensatz dazu werden weniger Kinder geboren.

Die mitgliederstärksten Sportvereine spüren diese Entwicklung bereits deutlich. Die Vereine konnten durch ihre guten Angebote in den letzten Jahren ihre Mitgliederzahlen im Erwachsenenbereich zwar stabilisieren und sogar noch steigern, jedoch gelingt ihnen das im Kinder- und Jugendbereich zunehmend weniger.

Dieses Problem macht sich für sie vor allem bei der Entrichtung der Benutzungsgebühren für die Sportstätten der Stadt Schwedt/Oder bemerkbar, da die Gebühren nach dem Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins ermäßigt werden.

Der Anteil Kinder und Jugendlicher bis 18 Jahre an der Gesamtbevölkerung der Stadt Schwedt/Oder lag per 31.12.1997 noch bei 21,61%. Seit dem 31.12.2006 beträgt dieser Anteil nur noch 14,52%. Dieser Rückgang macht deutlich, dass die derzeitige Gebührensatzung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung angepasst werden muss.

Gemäß der derzeit gültigen Sportstättengebührensatzung gibt es fünf Ermäßigungsstufen, die sich wie folgt darstellen. Diese Stufen wurden bereits mit der ersten Satzung beschlossen und sind seitdem nicht geändert worden.

Stufe 1	0 – 14,99% Anteil Kinder und Jugendlicher
Stufe 2	15 – 19,99% Anteil Kinder und Jugendlicher
Stufe 3	20 – 29,99% Anteil Kinder und Jugendlicher
Stufe 4	30 – 39,99% Anteil Kinder und Jugendlicher
Stufe 5	mehr als 39,99% Anteil Kinder und Jugendlicher

Die größten Sportvereine werden künftig und zum Teil auch schon gegenwärtig die höchstmögliche Gebührenermäßigungsstufe 5 nicht mehr erreichen können und damit finanziell zusätzlich erheblich belastet. So zahlt der SSV PCK 90 Schwedt e.V. bereits seit Beginn des Schuljahres 2006/07 eine höhere Gebühr. Der Sportverein Rotation Schwedt/Oder e.V. wird ab dem Schuljahr 2007/08 ebenfalls mit einer höheren Gebühr belastet sein. Bei beiden Vereinen handelt es sich um zwei der mitgliederstärksten Vereine der Stadt Schwedt/Oder, welche die Sportstätten auch am stärksten frequentieren.

In der neuen Gebührensatzung werden nur noch drei Ermäßigungsstufen gebildet, in denen der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins gesenkt wird. Mit dieser Senkung wird auch der weiteren Tendenz des Älterwerdens der Schwedter Bevölkerung Rechnung getragen.

Stufe 1	0 – 14,99 % Anteil Kinder und Jugendlicher
Stufe 2	15,00 – 24,99 % Anteil Kinder und Jugendlicher
Stufe 3	ab 25,00 % Anteil Kinder und Jugendlicher

Die bisherigen Gebührensätze der Ermäßigungsstufen 1, 3 und 5 bleiben dabei erhalten. Die Beträge der Stufen 2 und 4 können entfallen. Die Werte dieser Stufen wurden bereits in der Vergangenheit von den Sportvereinen kaum erreicht, so dass diesem Entfall kaum eine Bedeutung zu kommt. Vielmehr ist damit eine Vereinfachung und Transparenz für die Verwaltung und die Nutzer der Sportstätten möglich.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie sich das vorgeschlagene Gebührenmodell zur Gebührenzahlung ab dem künftigen Schuljahr nach der bisherigen Satzung auf die Vereine auswirkt, die für ihren Übungs- und Trainingsbetrieb derzeit gebührenpflichtig sind.

Verein	Anteil Kinder/Jugend ab 01.01.07	Stufe derzeit aktuell	Stufe Alt ab SJ 07/08	Ermäßigungs- Stufe NEU	Gebührenauswirkung von Alt ab 07/08 zu NEU
BG 94 Schwedt e.V.	53,52	5	5	3	keine
BSG UPM-Kymmene Schwedt e.V.	5,00	1	1	1	keine
FC Schwedt 02 e.V.	46,06	5	5	3	keine
FF Kunow 65 e.V.	20,00	2	3	2	keine
FSV City 76 Schwedt e.V.	0,00	1	1	1	keine
Fv Kickers Schwedt 02 e.V.	3,57	1	1	1	keine
Jugendsportverein Schwedt e.V.	75,00	5	5	3	keine
ULC Schwedt 97 e.V.	9,09	2	1	1	keine
MC Schwedt e.V.	20,00	2	3	2	keine
Preussen-SV Schwedt	3,39	1	1	1	keine
Schwedter Karate e.V.	74,29	5	5	3	keine
SSV PCK 90 SDT e.V.	35,64	4	4	3	geringere Zahlung
SV Borussia Criewen	7,92	1	1	1	keine
SV Medizin Schwedt e.V.	0,00	1	1	1	keine
SV Rotation Schwedt/O. e.V.	22,84	5	3	2	keine
Tanzsportclub Schwedt e.V.	50,30	5	5	3	keine
TTV Empor Schwedt e.V.	47,83	5	5	3	keine
TSV Blau-Weiß 65 Schwedt e.V.	40,71	5	5	3	keine
VfB Schwedt/O. e.V.	24,24	1	3	2	keine

Der SSV PCK 90 Schwedt e.V. ist aufgrund der Unterschreitung des prozentualen Anteils der Kinder und Jugendlichen von der Stufe 5 in die 4 seit dem Schuljahr 2006/2007 eingestuft und muss, wie bereits eingangs erwähnt, eine höhere Gebühr von ca. 1,5 T€ zahlen. Diese Mehreinnahme, unter der Voraussetzung der gleichen Sportstättenbelegung, die aber in der Planung des Haushaltes für das Jahr 2007 keine Berücksichtigung finden konnte, würde dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die neue Sportstättengebührensatzung ändert nichts an dem bisherigen Verfahren. Sie bietet aber eine langfristige Sicherheit für die Finanzplanung der Sportvereine.

# 1.2. Gebührensätze für die Nutzung kommunaler Sportstätten für sonstige Veranstaltungen laut Anlage 2 der Sportstättengebührensatzung

Zur Ermittlung des Höchstbetrages wurde eine Kostenkalkulation – It. Anlage - durchgeführt. Dieser Höchstbetrag wird bei der Durchführung von sonstigen Veranstaltungen zu Grunde gelegt.

Darauf aufbauend erhöht sich der Maximalbetrag von ursprünglich 80,00 Euro auf 83,00 Euro pro angefangene Zeitstunde für eine ganze Dreifeldhalle.

Eine genormte Dreifeldhalle, wie z.B. die Sporthalle "Neue Zeit", hat eine nutzbare Sporthallenfläche von insgesamt 1.215 qm, die dreimal teil- und nutzbar ist. Aufgrund dieser Gegebenheit wurde der Höchstbetrag der Dreifeldhallen gedrittelt und den Sporthallenflächen zu je einem Drittel angepasst. Die Flächenmaße entsprechen nun auch der Anzahl der zu nutzenden Felder einer Halle. Somit ist eine konkretere Nutzung für die Bedarfsträger möglich.

Durch diese Anpassung ergibt sich nun aber bei der Nutzung von Sporthallenflächen bis 810 qm für sonstige Veranstaltungen eine Gebührenerhöhung von 17,00 Euro pro angefangene Zeitstunde. In der Vergangenheit wurde die Sporthalle für diese Veranstaltungsform jedoch nie zu zwei Dritteln sondern überwiegend in der gesamten Fläche genutzt, so dass sich diese Erhöhung nach dem derzeitigen Stand kaum auswirken wird.

Die Erhöhung des Maximalbetrages wird bei einer Veranstaltung mit einer reinen Veranstaltungszeit von durchschnittlich acht Stunden eine Mehreinnahme von 24,00 Euro zur Folge haben. In einem Jahr werden ungefähr acht sonstige Veranstaltungen durchgeführt. Die Stundensätze für Vor- und Nachbereitung sowie Versorgung wurden aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung um 4,00 Euro pro angefangene Zeitstunde angehoben. In der Gesamtheit ergibt sich danach bei ca. acht Veranstaltungen im Jahr eine Mehreinnahme von ungefähr 1,5 T€.

Neu wird wegen des Bedarfs bei der Nutzung der Sportplätze in Rasenfläche und Nebenflächen unterschieden. Hier sinkt der Höchstbetrag von 77,00 Euro auf 75,00 Euro insgesamt. Eine Mindereinnahme wird sich nicht einstellen, da die Sportplätze für sonstige Veranstaltungen bisher nur in seltenen Fällen vergeben wurden.

# 1.3. Gebührensätze für Sportveranstaltungen laut Anlage 2 der Sportstättengebührensatzung

Die Unterscheidung der Sportveranstaltungen in drei unterschiedliche Kategorien wurde beibehalten sowohl im Inhalt als auch in den Tagessätzen. Durch den Wegfall der Einzelnennung der Sporthalle "Neue Zeit" ändert sich lediglich der Tagessatz der Kategorie 2 und 3 bei einer Sporthallenfläche über 810 qm. Von dieser Erhöhung sind Wettkämpfe und Sportveranstaltungen von sonstigen juristischen oder natürlichen Personen betroffen. Solche Sportveranstaltungen werden selten durchgeführt, so dass von einer Mehreinnahme nicht ausgegangen werden kann.

# 1.4 Zusammenfassung

Insgesamt wird festgestellt, dass die erwartete Mindereinnahme durch die Rückstufung des SSV PCK 90 Schwedt e.V. in die höhere Ermäßigungsstufe von 1,5 T€ durch die zu erwartende Mehreinnahme aus den höheren Gebühren für die sonstigen Veranstaltungen von 1,5 T€ ausgeglichen wird und damit die Neufassung der Gebührensatzung keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Schwedt/Oder haben wird.

# 2. Schlussbemerkung

Die Satzung soll rückwirkend zum 27. August 2007 in Kraft gesetzt werden. Dieses Datum entspricht dem ersten Schultag des neuen Schuljahres 2007/2008. Durch die rückwirkende Beschlussfassung der Satzung kann die Entrichtung der Nutzungsgebühren einheitlich für das gesamte Schuljahr geregelt werden und es werden komplizierte Abrechnungen nach zwei unterschiedlichen Gebührensatzungen vermieden.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1, 35 Abs. 2 Ziff. 10 und 75 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i.V.m. § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer ....... Sitzung am ............ 2007 folgende Satzung beschlossen.

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Schwedt/Oder (Sportstättengebührensatzung)

#### § 1 Gebührentatbestand

Die Stadt Schwedt/Oder erhebt Gebühren für die Benutzung der sich in ihrer Trägerschaft befindenden Sportstätten (kommunale Sportstätten).

§ 2

#### Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Nutzer der Sportstätten.

§ 3

#### Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht für die regelmäßige Nutzung der Sportstätten laut Belegungsplan mit Beginn des Schuljahres, in allen übrigen Fällen mit dem ersten Tag der Nutzung.

§ 4

#### **Fälligkeit**

Die Gebühr wird durch Bescheid erhoben.

Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Für die regelmäßige Nutzung nach dem Belegungsplan wird die Gebühr in vier Raten jeweils in Höhe von einem Viertel der Jahresgebühr laut Gebührenbescheid zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.08.des Kalenderjahres fällig.

§ 5

# Gebühr

(1) Für den Übungs- und Trainingsbetrieb der gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Schwedt/Oder und für die Nutzung der Sportstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe der Stadt für Sportangebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten, werden Gebühren in Abhängigkeit von der Sportstätte und der Nutzungszeit erhoben. Eine Zeiteinheit sind 45 Minuten. Bei den Gebühren für den Übungs- und Trainingsbetrieb wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren an der Gesamtmitgliederzahl des Sportvereins berücksichtigt.

Die Gebührensätze sind der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen.

Der Bestimmung der Gebührenstufen nach Anlage 1 zur Berechnung der Gebühren für die Sportvereine wird der jeweils aktuelle Bestandserhebungsbogen zur Mitgliederstatistik des Landessportbundes Brandenburg e.V. zugrunde gelegt. Dieser ist nach Aufforderung bei der Stadt Schwedt/Oder einzureichen. Sportvereine, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden in die Gebührenstufe 1 eingeordnet.

Eine Zeitspanne von 15 Minuten vor der genehmigten Nutzungszeit, zweckgebunden für das Umkleiden, wird gebührenfrei gewährt.

- (2) Für Sport- und sonstige Veranstaltungen werden Gebühren in Abhängigkeit von der Sportstätte, der Nutzungszeit und der Öffentlichkeitswirksamkeit der Veranstaltung erhoben.
  - Die Gebührensätze sind der Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen.
- (3) Für die Übernachtung von Mitgliedern gemeinnütziger Sportvereine und sonstiger Kinder- und Jugendgruppen in kommunalen Sportstätten werden Gebühren in Höhe von 1,30 Euro pro Person und Nacht erhoben.
- (4) Für die kurzfristige Nutzung von Nebenräumen werden Gebühren in Höhe von 2,60 Euro pro Stunde (60 Minuten) erhoben.

# § 6

#### Gebührenfreiheit

Für das Training der durch den Landesfachverband bestätigten Landesstützpunktkader werden keine Gebühren erhoben. Grundlage ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landesfachverband und der Stadt für jeweils ein Schuljahr.

#### § 7

### Gebühren bei Nichtinanspruchnahme

Hat ein Nutzer die Nichtinanspruchnahme der Sportstätte nicht rechtzeitig vier Wochen vorher gemäß § 4 (1) der Sportstättensatzung schriftlich angezeigt oder in einem Fall der vertraglichen Regelung der Nutzungszeit die Kündigungsfrist nicht eingehalten, werden 50 % der Gebühren nach § 5 erhoben. Kann der Nutzer nachweisen, dass er die Gründe für die nicht rechtzeitige Anzeige oder Kündigung nicht zu vertreten hat, wird keine Gebühr erhoben.

# § 8

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 27. August 2007 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl Bürgermeister

Anlage 1

Gebührensätze in Euro für die Nutzung kommunaler Sportstätten für den Übungs- und Trainingsbetrieb pro Zeiteinheit

Sportstätte	Stufe 1*	Stufe 2*	Stufe 3*
Sportplatz Rasenfläche	2,56	1,53	0,77
Sportplatz Nebenflächen	2,05	1,02	0,51
Sporthallenfläche bis 100 m²	1,02	0,51	0,26
Sporthallenfläche bis 200 m²	2,05	1,02	0,51
Sporthallenfläche bis 410 m²	3,83	2,30	0,77
Sporthallenfläche bis 810 m²	7,67	4,60	1,53
Sporthallenfläche über 810 m²	11,50	6,90	2,30

# \* Stufe 1

gemeinnützige Sportvereine der Stadt Schwedt/Oder einschließlich der Ortsteile mit einem Anteil Kinder und Jugendlicher an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins von 0 - 14,99 % sowie anerkannte Träger der Jugendhilfe der Stadt Schwedt/Oder

#### \* Stufe 2

gemeinnützige Sportvereine der Stadt Schwedt/Oder einschließlich der Ortsteile mit einem Anteil Kinder und Jugendlicher an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins von 15,00 - 24,99 %

# \* Stufe 3

gemeinnützige Sportvereine der Stadt Schwedt/Oder einschließlich der Ortsteile mit einem Anteil Kinder und Jugendlicher an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins ab 25,00 %

Anlage 2

Gebührensätze in EURO für die Nutzung kommunaler Sportstätten für Sport- und sonstige Veranstaltungen

Sportstätte	Sportve	sonstige Veranstal-		
	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	tungen **
	pro Tag	pro Tag	pro Tag	je angefangene Zeitstunde
Sportplatz Rasenfläche	gebührenfrei	10,00	15,00	56,00
Sportplatz Nebenflächen	gebührenfrei	3,00	5,00	19,00
Sporthallenfläche bis 410 qm	gebührenfrei	13,00	20,00	28,00
Sporthallenfläche bis 810 qm	gebührenfrei	26,00	31,00	55,00
Sporthallenfläche über 810 qm	gebührenfrei	51,00	128,00	83,00
Vor- und Nachbereitung*	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	20,00
Versorgung	16,00	26,00	36,00	20,00

# Kategorie I

Wettkämpfe und Sportveranstaltungen auf Stadt- und Kreisebene, Qualifikationswettkämpfe für die Landesmeisterschaft bzw. das Landesfinale sowie Punktspiele und Ranglistenturniere auf Landesebene. Ausrichter ist ein gemeinnütziger Sportverein der Stadt Schwedt/O. einschließlich Ortsteile. Lehrgänge zur sportfachlichen Aus- und Weiterbildung organisiert durch gemeinnützige Sportvereine der Stadt Schwedt/Oder einschließlich Ortsteile sowie den Kreissportbund.

# Kategorie II

Sportveranstaltungen ab Landesebene, Landesmeisterschaften, Landespokalfinale u. gleichwertige Wettkämpfe, landesübergreifende und internationale Wettkämpfe ausschließlich Profisportveranstaltungen. Ausrichter ist ein gemeinnütziger Sportverein der Stadt Schwedt/O. einschließlich Ortsteile.

#### Kategorie III

Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sonstiger juristischer oder natürlicher Personen, die nicht unter Kategorie I oder II fallen sowie gemeinnütziger Sportvereine, die nicht ihren Sitz in der Stadt Schwedt/Oder haben.

- \* Vor- und Nachbereitung ist die angemessene Zeit zwischen dem erstmaligen Betreten und dem endgültigen Verlassen der Sportstätte abzüglich der reinen Veranstaltungszeit.
- \*\* Von der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Veranstaltung sonst nicht stattfinden würde und sie in erheblichem städtischen Interesse liegt.

# Gebührenkalkulation

Sporthallen - Berechnungskennziffern

Gesamtkosten It. Jahresabschluss 2006 in Euro 1.013.464,79

(inklusive Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen)

genutzte Jahres-m²-Stunden 12.514.331,84
Preis pro Jahrs-m²-Stunde 0,0809843
kalkulatorische Nutzungsstunden 2.470

Sportplätze Berechnungskennziffern

Gesamtkosten lt. Jahresabschluss 2006 in Euro 103.449,48

(inklusive Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen)

durchschnittliche Nutzungsstunden

Einrichtung	gesamte Jahres-	SH-Fläche	Kosten	Einzelpreis	durchschnittl.	gerundeter
	-m²-Stunden	in m²	in Euro	pro Stunde in Euro	Höchstsatz	Höchstsatz
SH Dreiklang	2.480.806,25	1.013	200.906,43	81,33863563		
SH Neue Zeit	2.816.406,00	1.278	228.084,75	92,34200405		
SH Külzviertel	2.084.344,42	1.076	168.799,24	68,33977328		
SH Talsand	2.770.457,67	1.204	224.363,66	90,83548988	83,2139757	83,00 €
SH Kosmonaut	717.600,00	288	58.114,36	23,52808097		
SH Criewen	160.370,00	280	12.987,46	5,258080972		
SH Kinderheim	1.484.347,50	743	120.208,89	48,6675668		
Zwischensumme	12.514.331,84		1.013.464,79			
SP Dreiklang			24.146,44	69,58628242		
SP Külzviertel			29.245,32	84,2804611		
Spiel- + Tobeplatz			46.349,16	133,5710663		
SP Kunow			3.708,56	10,6874928	74,5313256	75,00 €
Zwischensumme			103.449,48			
Gesamtkosten S	porthallen + Plätze	1.116.914,27				

347